



## KATH. PFARRGEMEINDE ST. BERNWARD

PAPPELDAMM 76 · 38239 SALZGITTER  
www.st-bernward.de

☎ 05341-26177 · info@st-bernward.de



### Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen



**Augen auf ...**

Hinschauen und schützen

präventi  n  
im bistum hildesheim

Vor dem Hintergrund der nur zögerlich nach und nach aufgearbeiteten und geahndeten Verfehlungen innerhalb der katholischen Kirche zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahrzehnten sind durch das Bistum Hildesheim alle Gemeinden aufgefordert, ein eigenes institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.



## Grundlagen sind dafür die

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vom 01.01.2020 (Präventionsordnung). Dabei sind Ehrenamtliche als kirchliche Mitarbeitende ausdrücklich eingeschlossen.
- Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 01.01.2020 (Rahmenordnung)

Das Schutzkonzept basiert auf einer Risikoanalyse möglicher Gefahrenpunkte an den Kirchorten St. Bernward und Heilig Geist, bei Gruppenstunden und Gemeindefahrten und entwickelt Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Der Kirchenvorstand hat das Konzept in seiner Sitzung am 26.09.2022 besprochen und in Kraft gesetzt. Der Pfarrgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022 damit befasst.

Schließlich wurde es dem Leiter der „Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ des Bistums vorgelegt und von diesem freigegeben. Es gilt ab sofort für alle kirchlichen Mitarbeitenden (ehrenamtliche und hauptamtliche). Das Schutzkonzept wird jährlich durch die für Präventionsfragen geschulte Person überprüft und ggf. überarbeitet, sowie durch den Kirchenvorstand freigegeben.

Dieses Konzept soll einerseits den Schutz und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Umfeld manifestieren und andererseits auch zur Sensibilisierung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Verantwortlichen beitragen.

Themen rund um das Kindeswohl dürfen nicht länger unausgesprochen bleiben, unnötiges Leid soll verhindert werden.

## Der Arbeitskreis „Präventionskonzept“

In einem Arbeitskreis fanden sich interessierte ehrenamtliche und hauptamtliche Männer und Frauen unserer Gemeinde zusammen.

Die Arbeit des Arbeitskreises dauerte ca. ein Jahr und beinhaltete folgendes:

- Einbinden von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit und der einzelnen Gruppen
- Eine anhand von Fragebögen durchgeführte Risikoanalyse
- Intensive persönliche Auseinandersetzung mit Fragen der Prävention
- Finden und Schulung der sogenannten „in Präventionsfragen geschulte Person“, die in der Gemeinde als eine Ansprechperson für Fragen rund um das Thema Prävention gilt
- Erarbeiten des vorliegenden Schutzkonzepts
- Entwickeln weiterer Ideen und Maßnahmen, die das Thema „Prävention/Kinderschutz“ noch mehr in das Bewusstsein der ganzen Gemeinde bringen sollen

## Welchen Sinn hat das alles?

Als Kirchengemeinde wollen wir Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen, an dem sie sich sicher fühlen und zu dem sie gerne kommen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll Möglichkeiten schaffen, in denen sie sich selber und Gott besser kennen lernen können. Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und Glauben und damit das Bewusstsein, dass sie von Gott geliebte Menschen sind, sollen gestärkt werden.

Dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu Gruppenleitungen, Katecheten und Katechetinnen und anderen Bezugspersonen von grundlegender Wichtigkeit. Solch eine Beziehung entsteht dort am besten, wo alle Verantwortlichen für das Thema Prävention beim Kindeswohl sensibilisiert sind, sie Kindern und Jugendlichen respektvoll begegnen, deren Rechte achten, sensibel mit Nähe und Distanz umgehen und jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt – auch sexualisierter Gewalt - entschieden entgegen treten.

Deshalb benennt dieses Schutzkonzept Regeln und Verhaltensweisen (Verhaltenskodex), aber auch innere Haltungen und Wertvorstellungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Gemeinde zugrunde liegen. Auf diese Kultur und auf diesen Verhaltenskodex müssen sich alle in unserer Gemeinde im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen durch ihre Unterschrift verpflichten.

Der offene und transparente Umgang mit diesem Thema soll darüber hinaus die ganze Gemeinde in diese „Kultur der Achtsamkeit“ einbinden und belegen, dass sich unsere Gemeinde als Teil der katholischen Kirche der hervorgehobenen Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen besonders bewusst ist.

Das Heben des Themas aus der Tabuzone und die Sensibilisierung der ganzen Gemeinde sollen den Schutz der Betroffenen unterstützen und die üblichen Strategien potentieller Täter und Täterinnen möglichst verhindern.

Gleichwohl soll es aber auch den in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen ein verlässliches (Verhaltens-)Fundament für Ihre Arbeit liefern und vor ungerechtfertigten Anschuldigungen schützen.

Letztendlich profitieren über die Bewusstseinsbildung davon nicht nur die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde, sondern alle Kinder, mit denen wir im täglichen Leben zu tun haben.

## Grundsätze

Unser Handeln für den Präventionsgedanken beim Kindeswohl ist getragen von den Grundsätzen:

- Thematisieren – aber nicht dramatisieren
- Enttabuisieren – aber keine Angst machen
- Sensibilisieren – aber kein Generalverdacht

## **Was tun die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde dafür?**

Alle, die in unserer Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten, verpflichten sich per Unterschrift, sich die in diesem Konzept formulierten Regelungen und Haltungen zu eigen zu machen und umzusetzen.

Dazu gehören

- die verpflichtende Teilnahme an einer ganztägigen Präventionsschulung,
- Vertiefungsfortbildungen nach jeweils fünf Jahren,
- Kenntnisnahme und Unterschreiben des Verhaltenskodex,
- Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.

Wenn es vom Aufgabengebiet her erforderlich ist, gehört auch das Erbringen eines erweiterten Führungszeugnisses dazu. Dieses wird bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und ist mit dem Zweck der Vorlage bei der Kirchengemeinde üblicherweise kostenfrei.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an der ganztägigen Präventionsschulung sind für einmalig Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit und mit Zustimmung der Gemeindeleitung möglich.

Nur wer diesen Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung unterschreibt und den Regelungen folgt, ist in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde herzlich willkommen.

## **Was tun wir selber dafür?**

Die Pfarrgemeinde bemüht sich stets darum, möglichst mindestens eine ehrenamtliche Ansprechperson zu benennen, die an einer Qualifizierung zur „Präventionsfragen geschulte Person - PgP“ teilgenommen hat.

Die „**Präventionsfragen geschulte Person**“ hat folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne wie externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- fungiert als Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen der Prävention
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- ist Kontaktperson vor Ort für die zuständigen Stellen der Diözese Hildesheim

Gemeinsam mit ihr trägt eine hauptamtlich tätige Person der Pfarrgemeinde Sorge

- für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts
- für das Führen einer Liste aller Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit mit Angaben zu Schulungen bzw. deren Vertiefung
- für die Ansprache bzw. Ermahnung bei Verstößen gegen die hier festgeschriebenen Regelungen
- dass sich Kinder und Jugendliche in der Pfarrgemeinde stets sicher und wohl fühlen können
- dass Inhalte von Prävention und Kinderrechten Eingang finden in das Programm der Gruppen unserer Gemeinde
- dass die Haltungen und Grundsätze dieses Schutzkonzepts in der Gemeinde wachgehalten und erlebbar werden.

### **Was können Sie für den Kinderschutz tun?**

Die PgP gilt als Schnittstelle, wenn es um Beschwerden oder auch um konkrete Verdachtsfälle geht, sei es durch Beobachtungen oder durch Äußerungen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Sie bildet eine erste Kontaktmöglichkeit und kann dabei unterstützen, professionelle Hilfe einzuschalten.

### **Bitte wenden Sie sich an uns:**

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzungen in unserer Gemeinde betroffen sind
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen
- wenn Sie etwas beobachtet oder gehört haben, dass Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben

### **Kinder können uns jeder Zeit ansprechen:**

- wenn Du in unserer Gemeinde etwas erlebt hast, das Dir unangenehm war oder sich „nicht richtig“ angefühlt hat
- wenn Du etwas machen musstest, das Du gar nicht machen wolltest
- wenn andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Dich mit Worten oder Berührungen verletzt haben

## **Verhaltenskodex zum Kindeswohl für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Pfarrgemeinde St. Bernward Salzgitter**

Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher fühlen und ihre eigene Persönlichkeit mit unserer Unterstützung gut entwickeln und zur Entfaltung bringen können. Wenn junge Menschen sich öffnen, Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben, werden sie auch verletzlich. Daher darf das Vertrauen in ehren- und hauptamtlich Tätige, die mit den jungen Menschen solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, nicht ausgenutzt und enttäuscht werden. Deshalb haben wir in unserer Gemeinde diesen Verhaltenskodex ausgearbeitet, dem sich alle ehren- und hauptamtlich Tätigen verpflichtet wissen.

### *Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt*

Einzelgespräche und sonstige Eins-zu-Eins-Situationen dürfen nur in Absprache mit der Gemeindeleitung in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, die jederzeit für Dritte zugänglich sind.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen bergen immer das Risiko von Fehlinterpretationen durch Dritte und sind daher zu vermeiden. Gleiches gilt für finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

In der Kinder- und Jugendarbeit Tätige fordern niemals eine Geheimhaltung von einem Kind ein.

Es sollte selbstverständlich sein, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Strafe sowie aufdringliches Verhalten mit einem respektvollen Umgang unvereinbar sind. Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung der Kinder und Jugendlichen voraus.

Der Wille der jungen Menschen ist zu respektieren.

### *Interaktion, Kommunikation*

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und dem Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewalttätigen und – verherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

### *Veranstaltungen und Reisen*

Die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde sollen sich auch auf gemeinsamen Ausflügen oder Reisen mit Übernachtungen sicher fühlen können.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Es ist darauf zu achten, dass besonders bei Übernachtungen geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten vorhanden sind.

Sind derartige räumliche Voraussetzungen nicht gegeben, muss vor der Veranstaltung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten schriftlich eingefordert werden. Auch die Gemeinde als Rechtsträger muss dafür die Zustimmung erteilen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in privaten Wohnungen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen sind nicht erlaubt.

#### *Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen*

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in Schlaf-, Sanitär- und vergleichbaren Räumen ist nicht zugelassen.

#### *Wahrung der Intimsphäre*

Der gleichzeitige Aufenthalt in Dusch- und Sanitärräumen durch Betreuende und Schutzpersonen ist nicht zulässig.

Selbstverständlich ist das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Kindern und Jugendlichen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder im unbedeckten Zustand untersagt.

Unabhängig davon bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

#### *Gestaltung pädagogischer Programme, Ahndung von Fehlverhalten*

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Ahndung des Fehlverhaltens einzelner Gruppenteilnehmer ist untersagt. Dabei ist das geltende Recht zu beachten.

Auch eine Einwilligung der Kinder und Jugendlichen oder durch Erziehungsberechtigte in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug erlaubt keine dieser Maßnahmen.

#### *Pädagogisches Arbeitsmaterial*

Die Auswahl von Medien, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial erfolgt nach pädagogischen und dem Alter angemessenen Kriterien. Gesetzliche Vorgaben werden beachtet.

*Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten*

Entsprechend dem Jugendschutzgesetz ist untersagt:

Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, wie z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene.

Der Erwerb, Besitz oder die Weitergabe von gewalttätigen und -verherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen während Veranstaltungen der Pfarrei.

Der Konsum illegaler Drogen und Betäubungsmittel. Der Konsum von Alkohol und Nikotin wird nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelung zugelassen.

Der Kontakt von Bezugspersonen mit Minderjährigen in sozialen Netzwerken, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht. Dies gilt insbesondere bei der Herstellung und Veröffentlichung von Foto- oder Filmmaterial, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist zu wahren (Recht am eigenen Bild). Werden Medien Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht, achten wir auf altersangemessene und pädagogisch sinnvolle Inhalte. Eine Veröffentlichung erfolgt nur für Gemeindegzwecke.

Jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing im realen und virtuellen Leben.

Der Gebrauch von Handy, Kamera und Internetforen zur Veröffentlichung gewalttätiger, übergriffiger oder sexistischer Filme, Fotos und Sprachzeilen.

## **Ergebnisse der Risikoanalyse in unserer Gemeinde und daraus resultierende Maßnahmen**

Die initiale Befragung hat ergeben, dass kein umfassender Überblick über die ausgegebenen Schlüssel existiert. Deshalb sollte eine möglichst vollständige Übersicht erstellt werden, welche Person aktuell über welche Schlüssel verfügt.

Die vorhandenen Bewegungsmelder und Beleuchtungseinrichtungen sind regelmäßig zu überprüfen.

Es gibt einige schlecht einsehbare Bereiche (z. B. Keller, Zugang Heizungsraum, Flur im OG des Pfarrheims usw.) innerhalb der kirchlichen Gebäude. Der KV überprüft eine Verbesserung der Situation.

Das Beichtzimmer ist außerhalb von Beichtgesprächen verschlossen zu halten.

## **Ansprechpersonen:**

**Axel Büssing**

**Tel.: 05341/267297**

**Axel@Buessing-SZ.de**

(In Fragen der Prävention geschulte Person)

**Silvia Wahl**

**Tel.: 05341/863119**

**silvia.wahl@kath-kirche-salzgitter.de**

(Gemeindereferentin mit  
Präventionsfortbildung)

## **Beratungsstellen in Salzgitter:**

❖ Stadt Salzgitter: „Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.“, Tel.: 05341/15600

❖ Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Tel.: 0800-22 55 530; bundesweit – kostenfrei -  
anonym

Ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

❖ Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer berät Kinder und Jugendliche  
über Telefon, Email und Chatfunktion. Telefon: 11 6 111 (Mo - Sa: 14-20 Uhr)

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch  
Geistliche, Ordensangehörige und anderer Beschäftigte im Bistum Hildesheim können sie auf  
der Bistumshomepage unter [www.praevention.bistum-hildesheim.de](http://www.praevention.bistum-hildesheim.de) entnehmen.

**Das Schutzkonzept liegt in den Kirchen und Pfarrheimen aus und ist auf der Homepage der  
Gemeinde unter [www.st-bernward.de](http://www.st-bernward.de) zu finden.**

Vom PGR zur Kenntnis genommen und befürwortet am 05.07.2022 und durch den  
Kirchenvorstand am 26.09.2022 in Kraft gesetzt.